



Pensionssplitting

Was bedeutet Pensionssplitting?

Jener Elternteil, der sich überwiegend der Kindererziehung widmet, kann vom erwerbstätigen Partner eine pensions-erhöhende Gutschrift für das Pensionskonto erhalten. Damit wird der finanzielle Verlust, der durch die Kindererziehung entsteht, teilweise reduziert. Es können nur Teilgutschriften aus einer Erwerbstätigkeit übertragen werden.

Wie hoch kann die Gutschrift sein?

Maximal 50% der Gutschrift vom Pensionskonto können an die/den Partner*in übertragen werden. Und zwar bis das Kind 7 Jahre alt ist, bei mehreren Kindern für höchstens 14 Kalenderjahre.

Kann ich der/dem Partner*in auch einen Beitrag auf das Pensionskonto übertragen, wenn ich selbst keines habe?

Nein. Voraussetzung ist, dass beide Elternteile ein Pensionskonto haben.

Wo muss ich den Antrag abgeben?

Bei der [PVA](#)
(Pensionsversicherungsanstalt)
www.pv.at

Kann ich die Vereinbarung ändern?

NEIN. Nach Erteilung des Übertragungsbescheides durch den Pensionsversicherungsträger kann die Vereinbarung nicht mehr aufgehoben oder geändert werden. Auch nicht bei einer Scheidung oder Trennung.

Kann eine solche Übertragung auch im Nachhinein gemacht werden?

Nur bedingt. Die Antragsstellung kann bis zum 10. Lebensjahr des Kindes eingebracht werden.

Grundsätzlich gilt:

Jener Elternteil, der eine Teilgutschrift abgibt, erhält dadurch eine geringere Pension. Der andere Elternteil eine erhöhte Pension. Um wie viel sich der monatliche Pensionswert verringert bzw. erhöht kann ausgerechnet werden.

Außerdem:

Abseits des Pensionssplittings erhält jede Person, die hauptsächlich mit der Kindererziehungszeit beschäftigt ist, pro Monat (für die ersten 4 Lebensjahre) automatisch eine fixe Beitragsgrundlage von € 2.027,75 (Wert 2022) im [Pensionskonto](#) gutgeschrieben (siehe Lehrer*innen ABC unter www.freielehrer.at).

(Diese Infos stammen aus dem Info-Blatt der PVA: Pensionssplitting 2022)

PENSIONS-BERATUNGSTERMINE

- **Mi, 20. April 2022** im PV Büro in Bregenz (Römerstraße 14, vis-à-vis vom Landhaus)
- **Fr, 22. April 2022** in der PTS Feldkirch (Hirschgraben 8)

Anmeldungen bis 19.04.22 bitte an:
Willi Witzemann oder Alexandra Loser



Willi Witzemann
Vors. im Zentralausschuss
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Alexander Frick
Mitglied im ZA
0699 11305017

alex.frick@gmx.at